

Niederschrift
über die 27. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Energie
am **Dienstag, 12. Februar 2019, 17:00 Uhr**
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

20. Februar 2019
1 von 7

Anwesende:

Mitglieder

Eva Koch, Vorsitzende, B90/Grüne
Stefan Kortmann, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD
Dr. Cornelia Janusch, Mitglied, SPD
Stefan Kurt Markl, Mitglied, SPD
Harry Völler, Mitglied, SPD
Regina Nebelung, Mitglied, CDU (Vertretung für Valentino Lipardi)
Brigitte Thiel, Mitglied, CDU
Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne
Ilker Sengül, Mitglied, Kasseler Linke
Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

Teilnehmer mit beratender Stimme

Metin Öztürk, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Cenk Yildiz, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD
Dieter Gratzner, Mitglied, AfD
Elisabeth Kraft, Vertreterin des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Dr. Anja Starick, Umwelt – und Gartenamt
Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt
Jutta Arbter, Dezernat –VI–

Tagesordnung:

2 von 7

- | | |
|---|-------------|
| 1. Laubbläser | 101.18.1167 |
| 2. Maßnahmen gegen zunehmende Überflutungen | 101.18.1178 |
| 3. Bericht energetische Optimierung Kläranlage Kassel | 101.18.1179 |
| 4. Umweltgerechtigkeit in Kassel | 101.18.1180 |
| 5. Gadolinium in Krankenhäusern und Kläranlagen | 101.18.1187 |
| 6. Nutzung des Fahrradverleihsystems | 101.18.1188 |
| 7. Kreislaufwirtschaft bei Seltenerd-Metallen | 101.18.1189 |

Vorsitzende Koch eröffnet die mit der Einladung vom 5. Februar 2019 ordnungsgemäß einberufene 27. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtbaurat Nolda teilt mit, dass zu Tagesordnungspunkt

6. Nutzung des Fahrradverleihsystems

Anfrage der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten

- 101.18.1188 -

noch keine Antwort vorliegt. Aus diesem Grund wird der Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzende Koch stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Laubbläser

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst

- 101.18.1167 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat den Einsatz von Laubbläsern hinsichtlich des Interessenkonflikts zwischen der Verkehrssicherungspflicht zur Säuberung öffentlicher Wege und möglichen negativen Effekten auf Gesundheit, Umwelt und Natur? Für die Antwort bitte zwischen dem Einsatz der Laubbläser durch städtische Betriebe im kommunalen Auftrag und der privaten Nutzung unterscheiden.

2. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, einen Interessensausgleich herbeizuführen? Auch hier für die Antwort bitte zwischen dem Einsatz der Laubbläser durch städtische Betriebe im kommunalen Auftrag und der privaten Nutzung unterscheiden.

3 von 7

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage. Im Anschluss beantwortet er und Herr Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt, die Fragen der Ausschussmitglieder. Stadtbaurat Nolda sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

2. Maßnahmen gegen zunehmende Überflutungen

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.1178 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welchen Strategien und Maßnahmen hat sich der Magistrat auf den Umstand steigender Überflutungen im Stadtgebiet bei Unwettern und Starkregen vorbereitet?
2. Was unternimmt der Magistrat, um die Anwohner umfassend entsprechend zu informieren?
3. Welche Vorbereitungen zum Schutz der Bevölkerung vor Überflutungen insbesondere in den östlichen Stadtteilen und entlang der Fulda hat der Magistrat getroffen?
4. Welche Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes sind für diese Notfälle eingeplant?
5. Welche eigenen Vorbereitungen hat der Magistrat den Anwohnern empfohlen?
6. Welche Art der Unterstützung leistet die Stadt Kassel für die ggf. notwendige Beschaffung von Gerät und Material zur Vorhaltung durch die Bewohner in besonders gefährdeten Gebieten?
7. Wurden zum Schutz vor Hochwasserfolgen und Überflutungen Maßnahmen mit dem Land Hessen abgestimmt? Wenn ja, welche?

8. Welche Gebiete im Kasseler Osten und entlang der Fulda hält der Magistrat für besonders gefährdet? 4 von 7

Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage.
Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder. Er sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

3. Bericht energetische Optimierung Kläranlage Kassel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst
- 101.18.1179 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses die Maßnahmen zur energetischen Optimierung der Kasseler Kläranlage vorzustellen.

Stadtverordnete Koch, Fraktion B90/Grüne, begründet den gemeinsamen Antrag.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst betr. Bericht energetische Optimierung Kläranlage Kassel, 101.18.1179, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Völlner

4. Umweltgerechtigkeit in Kassel

5 von 7

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des
Stadtverordneten Andreas Ernst

- 101.18.1180 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Energie die Ergebnisse aus dem Pilotprojekt „Umsetzung einer integrierten Strategie zur Umweltgerechtigkeit in Kassel“ vorzustellen.

Stadtverordnete Hesse, Fraktion B90/Grüne, begründet den gemeinsamen Antrag.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst betr. Umweltgerechtigkeit in Kassel, 101.18.1180, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kortmann

5. Gadolinium in Krankenhäusern und Kläranlagen

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten

- 101.18.1187 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Mengen von medizinischen Kontrastmitteln auf Basis von Gadolinium-Verbindungen wurden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 im Klinikum Kassel eingesetzt?

2. Welche Mengen wurden in den anderen Kasseler Krankenhäusern eingesetzt? 6 von 7
3. Wie haben sich diese Mengen seit der Empfehlung der Europäischen Arzneimittel Agentur (EMA/625317/2017) reduziert?
4. Gibt es innerhalb der Krankenhäuser Maßnahmen, um die kontrastmittelhaltigen Abwässer separat zu erfassen?
5. In welcher Form kann das Gadolinium im Rahmen der Abwasseraufbereitung wieder aus dem Wasser entfernt werden?
6. Wie schätzt die Stadt die gesundheitlichen Risiken von Gadolinium-Verbindungen ein?

Die Anfrage wird von Stadtverordneten Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet. Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

- 6. Nutzung des Fahrradverleihsystems**
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1188 -

Abgesetzt

- 7. Kreislaufwirtschaft bei Seltenerd-Metallen**
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1189 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hat sich der Gehalt an Seltenerd-Metallen an den gesammelten Wertstoffen entwickelt?
2. Welche Seltenerd-Metalle kommen besonders häufig vor?
3. Wo fallen diese Seltenerd-Metalle an?
4. Welche Mechanismen bestehen, um die aufwendig gewonnen Seltenerd-Metalle in den Rohstoffkreislauf zurückzuführen?
5. Gibt es Planungen solche Mechanismen auszubauen? Wenn ja, welche?

6. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt die Mengen an Elektroschrott zu erhöhen? 7 von 7
7. Welche Alternativen können neben der Container-Sammlung aufgebaut werden?

Stadtbaurat Nolda sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu. Die gegebenenfalls entstehenden Nachfragen der Ausschussmitglieder sollen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie beantwortet werden.

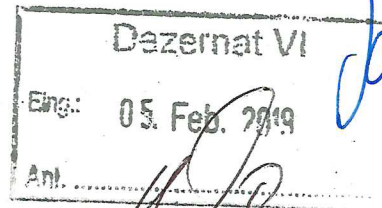
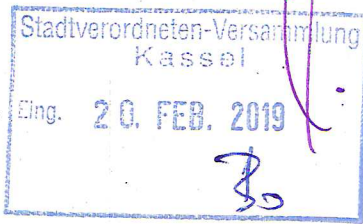
Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:02 Uhr

Eva Koch
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer

- 67 -

Kassel, 30.01.2019/Ge
Herr Gerhold, ☎ 62 00

An

- VI -

2012

**Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie
Laubbläser
Vorlage Nr. 101.18.1167**

Frage

1. *Wie bewertet der Magistrat den Einsatz von Laubbläsern hinsichtlich des Interessenkonflikts zwischen der Verkehrssicherungspflicht zur Säuberung öffentlicher Wege und möglichen negativen Effekten auf Gesundheit, Umwelt und Natur? Für die Antwort bitte zwischen dem Einsatz der Laubbläser durch städtische Betriebe im kommunalen Auftrag und der privaten Nutzung unterscheiden.*
2. *Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, einen Interessensausgleich herbeizuführen? Auch hier für die Antwort bitte zwischen dem Einsatz der Laubbläser durch städtische Betriebe im kommunalen Auftrag und der privaten Nutzung unterscheiden.*

Antwort 1.:

Laubbläser sind im kommunalen wie im unternehmerischen Bereich unentbehrlich für eine effiziente Laubbeseitigung auf Verkehrsflächen und Grünflächen erforderlich. Ein Ersatz durch Rechen oder Fächerbesen bedeutet ein Vielfaches an Arbeitszeit und ist gerade auf größeren Flächen unmöglich. Der Einfluss auf die Natur (Fauna) ist beim Einsatz von Laubbläsern und Rechen vergleichbar, denn in beiden Fällen wird Laub mit den eventuell darin befindlichen Kleinstlebewesen beseitigt. Negative Effekte für die Gesundheit von Anwendern und Anliegern resultieren in erster Linie aus dem Lärm und den Abgasen der Verbrennungsmotoren. Im Umwelt- und Gartenamt sind daher schon akkubetriebene Laubbläser im sensiblen Innenstadtbereich im Einsatz. Die kraftstoffbetriebenen Geräte werden sukzessiv durch Elektrogeräte ersetzt. Aktuell sind 7 Elektrogeräte, 46 handgeführte Benzingeräte sowie 3 Anbaugeräte für Traktoren im Einsatz. Die Anwender sind durch ihre „PSA“ (= persönliche Schutzausrüstung) vor den Lärmbelastungen geschützt und die Geräte werden mit einem speziellen schadstoffarmen Kraftstoff betrieben. Bei der privaten Nutzung von Laubbläsern ist die Umweltbelastung durch Lärm kritischer, da von den Anwendern meistens keine „PSA“ getragen wird und die Geräte auch zu Unzeiten eingesetzt werden. Außerdem wird kein spezieller Kraftstoff verwendet und dort kommen die erheblich teureren Akkugeräte selten zum Einsatz.

Antwort 2.:

Beim Umwelt- und Gartenamt wurde durch eine Umstellung der Pflege von Rasenflächen der Einsatz von Laubblasgeräten drastisch reduziert. Statt das Laub mit Laubblasgeräten zu Schwaden zusammen zu blasen und anschließend zu entsorgen, wird auf diesen Flächen das Laub mit Hilfe von speziellen Mulcheinsätzen in den Mähwerken in kleine Teile gemäht, die auf den Flächen verbleiben können.

Wie bereits erwähnt werden in nächster Zeit kraftstoffbetriebene Kleingeräte wie Heckenscheren, Kettensägen und Laubbläser durch Elektrogeräte ersetzt.

Der städtische Einfluss auf private Nutzer ist sehr begrenzt, es bleibt zu hoffen, dass auch dort, ggf. durch Nachahmungseffekte, vermehrt Elektrogeräte zum Einsatz kommen.

Die Stadtreiniger wurden gebeten Ihre Antworten auf die Fragen in dieses Anschreiben mit einfließen zu lassen. -70- antwortet in einem separaten Anschreiben.

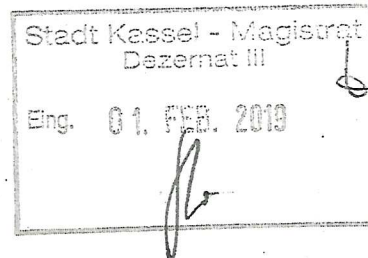

Dr. A. Starick

2. Ø -673-
3. Ø -672-



Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -

Kassel, 30.01.2019
Herr Schmidt / ge
Tel. 50 03 - 1 77



- VI - über - III -

Gemeinsame Anfrage zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie; Vorlage-Nr. 101.18.1167; Laubbläser

Die o. g. Anfrage beantworten wir wie folgt:

Zu 1.

Die Stadtreiniger Kassel sind mit der Reinigung (und der damit verbundenen Verkehrssicherungspflicht) der öffentlichen Straßen und Wege beauftragt. Die Reinigung erfolgt durch sechs Arbeitsgruppen. Die Arbeiten werden sowohl maschinell als auch manuell ausgeführt. Jede Arbeitsgruppe verfügt zur manuellen Reinigung über sieben Arbeiter (inkl. Vorabreiter). Hinzu kommen drei Fahrer für eine Fahrbahn- und zwei Gehwegkehrmaschinen.

Die manuelle Reinigung erfolgt grundsätzlich mittels Besen. Von den sieben Arbeitern, arbeiten 1 bis 2 Personen bei Bedarf mit Laubbläsern. Die Laubbläser dienen zur Unterstützung der körperlich schweren Arbeit. Mit ihnen wird im ersten Arbeitsschritt das großflächig liegende Laub für die kehrenden Kollegen zusammengepusht. Insbesondere in zugeparkten Straßen erreicht man mit dem Luftstrahl Stellen, wo der Besen nicht hinreicht.

Grundsätzlich entsprechen alle eingesetzten Geräte dem aktuellen Stand der Technik. Jede Arbeitsgruppe setzt neben einem akkubetriebenen Laubbläser auch einen Laubbläser mit herkömmlichem Verbrennungsmotor ein. Dieser kommt bei größeren Laubmengen (z. B. in der Herbstzeit) aufgrund seiner höheren Leistung zum Einsatz. Anstatt des herkömmlichen Kraftstoffs (Benzin-Öl-Gemisch) verwenden die Stadtreiniger einen Synthetischen Sonderkraftstoff (ASPEN). Durch den Einsatz dieses Kraftstoffs, wird die Bildung bodennahen Ozons (= Smog) um 40 % reduziert.

Der Einsatz von Laubbläsern wird in der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung geregelt.

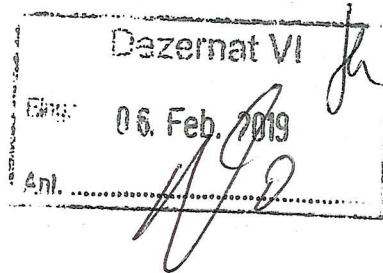
Zu 2.

Wie bereits oben beschrieben, ist der Einsatz von Laubbläsern aufgrund der körperlich schweren Arbeit und zur optimalen Reinigung (im kommunalen Bereich) erforderlich.

Für den privaten Gebrauch sind Rechen und Besen zu bevorzugen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Lange', with a stylized flourish at the end.

Dirk Lange
Betriebsleiter



-VI-

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.01.2019 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie
Maßnahmen gegen zunehmende Überflutungen (Vorlage Nr. 101.18.1178)**

Zu der Anfrage nehmen wir in Abstimmung mit der UWBB wie folgt Stellung:

Frage 1:

Mit welchen Strategien und Maßnahmen hat sich der Magistrat auf den Umstand steigender Überflutungen im Stadtgebiet bei Unwettern und Starkregen vorbereitet?

Antwort zu 1.:

Um Überflutungen im Stadtgebiet entgegen zu wirken, hat KASSELWASSER in den vergangenen Jahren konsequent Gewässer naturnah umgestaltet und Hochwasserschutz geschaffen (z.B. Hochwasserrückhaltebecken Keilsberg, HRB Geilebach).

Die öffentlichen Kanäle sind entsprechend den Regeln der Technik hydraulisch bemessen, zudem wurden Rückhalteräume im Kanal (z.B. RRB Kranichholz in Niederzwehren) errichtet.

Die UWBB gewährleistete durch ihre Beteiligung im Rahmen der Bauleitplanung und Baugenehmigung die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen (Wasserrecht).

Frage 2:

Was unternimmt der Magistrat, um die Anwohner umfassend entsprechend zu informieren?

Antwort zu 2.:

Um die Anwohner zu informieren bietet KASSELWASSER Beratungsgespräche vor Ort sowie Informationsmaterial (Flyer, Homepage) an.

Die UWBB aktualisiert regelmäßig die Hochwasserdienstordnung, die die Information der Gewerbebetriebe und der Privatpersonen, die wassergefährdende Stoffe lagern (Öltanks), im drohenden Hochwasserfall regelt.

Frage 3:

Welche Vorbereitungen zum Schutz der Bevölkerung vor Überflutungen insbesondere in den östlichen Stadtteilen und entlang der Fulda hat der Magistrat getroffen?

Antwort zu 3.:

Um den Schutz der Bevölkerung vor Überflutungen in den östlichen Stadtteilen zu verbessern hat KASSELWASSER zuletzt im Bereich des Eichwaldes und entlang der Losse umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel wurden Maßnahmenbereiche im Stadtteil Bettenhausen festgelegt. Diese werden momentan durch KASSELWASSER beplant.

Weitere Hochwasserschutzmaßnahmen wurden z.B. im Bereich der Drusel und am Geilebach durchgeführt.

Frage 4:

Welche Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes sind für diese Notfälle eingeplant?

Antwort zu 4.:

Antwort durch -37-

Frage 5:

Welche eigenen Vorbereitungen hat der Magistrat empfohlen?

Antwort zu 5.:

Grundsätzlich empfiehlt KASSELWASSER den gezielten Objektschutz in Eigenverantwortung der Anlieger und stellt dafür Informationsmaterial zur Verfügung und berät vor Ort.

Frage 6:

Welche Art der Unterstützung leitet die Stadt Kassel für die ggf. notwendige Beschaffung von Gerät und Material zur Vorhaltung durch die Bewohner in besonders gefährdeten Gebieten?

Antwort zu 6.:

Seitens KASSELWASSER erfolgt keine Unterstützung für die Beschaffung von Gerät und Material.

Frage 7:

Wurden zum Schutz vor Hochwasserfolgen und Überflutungen Maßnahmen mit dem Land Hessen abgestimmt? Wenn ja, welche?

Antwort zu 7.:


Sämtliche Maßnahmen an Gewässern werden von KASSELWASSER mit dem Regierungspräsidium Kassel abgestimmt. Unabhängig davon bewertet das Regierungspräsidium das Hochwasserrisiko als zuständige Behörde und bestimmt die Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko. Für diese Risikogebiete sind nach dem Wasserhaushaltsgesetz Risikomanagementpläne durch das Regierungspräsidium aufzustellen.

Frage 8:

Welche Gebiete im Kasseler Osten und entlang der Fulda hält der Magistrat besonders gefährdet?

Antwort zu 8.:

Grundsätzlich sind Gebiete entlang aller Fließgewässer von Hochwasser gefährdet. KASSELWASSER plant zurzeit eine Verbesserung des Hochwasserschutzes entlang der Losse. Zur Information der Bürger können die Überschwemmungsgebiete der Fulda und der Losse bei der UWBB eingesehen werden und sind auf der Homepage des Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie zugänglich.

i. A. 

Feuerwehr Kassel

Kassel, 5. Februar 2019
Herr Winter, ☎ 7884-102

An

-VI- über - III -



Vorlage Nr. 101.18.1178 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel
Anfrage der CDU-Fraktion
Maßnahmen gegen zunehmende Überflutungen

Guten Tag,

nachfolgend beantworten wir Ihre Fragen:

1. Mit welchen Strategien und Maßnahmen hat sich der Magistrat auf den Umstand steigender Überflutungen im Stadtgebiet bei Unwettern und Starkregen vorbereitet?

Diese Frage muss aus zwei Sichten betrachtet werden.
Maßnahmen bei Hochwasser im Bereich der Fulda und Losse werden in der Hochwasserdienstordnung der Unteren Naturschutzbehörde (-67-) festgelegt, die einer jährlichen Aktualisierung unterliegt. Neben der Festlegung des Meldeweges und von Warnstufen werden für die Warnung der Bevölkerung, der Einrichtung von Straßensperren, der Evakuierung von Betroffenen und Notunterkünften Regelungen getroffen. Die Warnung der betroffenen Anwohner erfolgt telefonisch, durch eine bei -37- vorhandene Alarmierungsanlage (MENO-Anlage). Darüber hinaus werden in der Zentralen Hochwasserdienstordnung (ZHWDO) für das Hessische Wesergebiet, die als Sonderschutzplan 3 im Aufgabenbereich 7 - Wasserrettung - Bestandteil des Konzeptes Katastrophenschutz in Hessen ist, Maßnahmen geregelt. Diese ZHWDO wird durch die Obere Naturschutzbehörde erstellt und gilt auch für die Fulda.

Neben den klassischen Hochwasserereignissen kann es auch durch Starkregenereignissen zu Überflutungen abseits der fließenden Oberflächengewässer kommen. Auch diese Ereignisse sind in den letzten Jahren vereinzelt im Stadtgebiet vorgekommen. Vorbereitende Maßnahmen sind im Detail nicht möglich, da Starkregen überall auftreten kann. Um hier besser vor die Lage zu kommen, werden durch Kassel-Wasser Karten erstellt, die durch Berechnungsmodelle Überflutungsbereiche bei unterschiedlichen Starkregenereignisse im Stadtgebiet darstellen.

2. Was unternimmt der Magistrat, um die Anwohner umfassend entsprechend zu informieren?

Auf der Internetseite der Feuerwehr Kassel befinden sich Informationen und Ratschläge zum Verhalten bei Hochwasser (<https://feuerwehr.kassel.de/miniwebs/feuerwehr/10309/index.html>). Im Fall des Erreichens der Hochwasserwarnstufen werden die Anrainer der Fulda und Losse frühzeitig über die MENO-Anlage der Feuerwehr telefonisch informiert. Darüber hinaus besteht die Informationsmöglichkeit über Meldungen in den Medien, Rundfunkdurchsagen, Lautsprecherdurchsagen und ggf. durch Auslösen der Warnsirenen und Warnapps über die Leitstelle der Feuerwehr.

Weiterführende Informationen können die Bürgerinnen und Bürger dann über ein von der Feuerwehr geschaltetes Info-Telefon und/oder auf den Internetseiten der Stadt Kassel erhalten.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass zwischen Überflutungen durch Starkregenereignisse und Hochwasserlagen, z.B. durch langanhaltende ergiebige Regenfälle und/oder Schneeschmelze, unterschieden werden muss. Letztere sind in der Regel absehbar und haben eine Vorlaufzeit von meist mehreren Tagen, die zur Warnung und Information der Bevölkerung genutzt werden können.

Starkregenereignisse sind meist lokal begrenzt und ereignen sich in der Regel aufgrund der meteorologischen Gegebenheiten kurzfristig. Sicher vorhersagen lassen sich Starkregenereignisse nicht. Die Vorwarnzeiten von i.d.R. kräftigen Gewittern mit Starkregen sind zudem äußerst kurz.

Hier lässt sich den Menschen in der Regel nur empfehlen, die Warnwetter-App des Deutschen Wetterdienstes oder ähnliche Anwendungen zu abonnieren.

3. Welche Vorbereitungen zum Schutz der Bevölkerung vor Überflutungen insbesondere in den östlichen Stadtteilen und entlang der Fulda hat der Magistrat getroffen?

Diese Frage lässt sich durch -37- nicht beantworten. Hier ist -67- Ansprechpartner.

4. Welche Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes sind für diese Notfälle eingeplant?

Im Verantwortungsbereich der Stadt Kassel als untere Katastrophenschutzbehörde sind gemäß dem Konzept Katastrophenschutz in Hessen –Anlage 2.1 Übersicht der Einheiten und Einrichtungen – folgende Katastrophenschutzeinheiten aufgestellt, die bei einer Überflutungs-/Hochwasser-Lage eingesetzt werden könnten: 1 Katastrophenschutzstab, 1 Führungsgruppe Technische Einsatzleitung, 1 luK-Gruppe, 1 luK-Zentrale, 4 Löschzüge (alle zuvor genannten Einheiten werden von der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr Kassel gestellt) sowie je zwei Sanitäts- und Betreuungszüge (die vom DRK Kassel-Wolfhagen, der Johanniter-Unfallhilfe Kurhessen sowie dem Arbeiter-Samariter-Bund Nordhessen-Kassel gestellt werden).

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unterhält als Bundesorganisation im Zivilschutz in ihrem Ortsverband Kassel einen Technischen Zug mit der Fachgruppe Wassergefahren. Das THW könnte im Zuge der Amts- bzw. Katastrophenhilfe des Bundes durch die Feuerwehr Kassel angefordert und eingesetzt werden.

5. Welche eigenen Vorbereitungen hat der Magistrat den Anwohnern empfohlen?

Die Feuerwehr Kassel empfiehlt auf der Internetseite der Feuerwehr den Bürgerinnen und Bürgern, sich frühzeitig über die grundsätzlichen Gefahren durch Hochwasser und Starkregenereignisse zu informieren und die erforderlichen Maßnahmen zum Selbstschutz und zur Selbsthilfe zu ergreifen. Welche dies insgesamt sind, hängt immer vom Einzelfall ab, z.B. ob man in einem bekannten Überflutungsgebiet wohnt.

Auf ihrer Internetseite verlinkt die Feuerwehr auf die Seiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, auf denen ein Flyer zum Thema „Baulicher Bevölkerungsschutz: Empfehlungen bei Hochwasser“ abrufbar ist.

Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit (z.B. bei Führungen auf der Feuerwache) bietet die Feuerwehr auch den „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe an. Ein Link zu den Seiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, auf denen diese Broschüre abrufbar ist, ist ebenfalls auf der Internetseite der Feuerwehr Kassel eingebunden.

6. Welche Art der Unterstützung leistet die Stadt Kassel für die ggf. notwendige Beschaffung von Gerät und Material zur Vorhaltung durch die Bewohner in besonders gefährdeten Gebieten?

Hierzu liegen -37- keine Informationen vor.

7. Wurden zum Schutz vor Hochwasserfolgen und Überflutungen Maßnahmen mit dem Land Hessen abgestimmt? Wenn ja, welche?

Der Sonderschutzplan Zentralen Hochwasserdienstordnung (ZHWDO) für das Hessische Wesergebiet ist Bestandteil des Katastrophenschutzkonzeptes des Landes Hessen. Die ZHWDO wird durch die Obere Naturschutzbehörde beim RP Kassel erstellt, welche gleichzeitig den Hochwasserwarndienst ausführt. Durch den Hochwasserwarndienst wird die Meldekette der Hochwasserdienstordnung der Stadt Kassel für die Fulda und Losse ausgelöst: Durch das RP Kassel werden Karten über die Überflutungsflächen für fließende Oberflächengewässer angefertigt und der Stadt bereitgestellt, welche wieder in die Hochwasserdienstordnung der Stadt Kassel einfließen.

Das Land Hessen hat über den Katastrophenschutz der Feuerwehr der Stadt Kassel einen Gerätewagen-Hochwasser zu Verfügung gestellt. Das Fahrzeug ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Kassel-Niederzwehren stationiert.

8. Welche Gebiete im Kasseler Osten und entlang der Fulda hält der Magistrat für besonders gefährdet?

Eine Übersicht der gefährdeten Gebiete erhält man aus den Hochwasserrisikokarten des RP (Anhang). Für den Bereich der Fulda hat sich in den vergangenen Jahren der Bleichenweg und Ostring als Schwerpunkt gezeigt. Für den Bereich der Losse wurden Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr an der Ringhofstraße und Buttlarstraße, in Form von Sandverbauten erforderlich.

Erfahrungen mit Starkregenereignissen aus den vergangenen Jahren in Deutschland zeigen jedoch, dass es auch an anderen Stellen, insbesondere an Hanglagen zu Überflutungen oder Hangrutschen/Schlammlawinen kommen kann.

Nach Kenntnis von -37- erstellt Kassel-Wasser derzeit für das Stadtgebiet Kassel detaillierte Risikoanalysen für Überflutungen und Starkregenereignisse die unter 1. schon genannt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

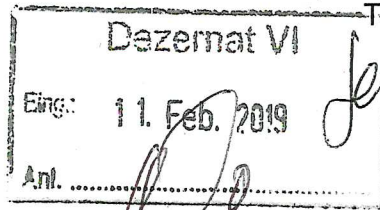
in Vertretung



Tobias Winter
Branddirektor

**KASSEL
WASSER**

Kassel, 08.02.2019
Frau Hellmund
Telefon: -6405



-VI-

**Anfrage der Fraktionen FDP und FREIE WÄHLER + PIRATEN
vom 04.02.2019 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie
zur Gadolinium-Problematik in Krankenhäusern und Kläranlagen (Vorlage Nr. 101.18.1187)**

Stellungnahme KASSELWASSER:

Fragen 1 - 4:

1. Welche Mengen von medizinischen Kontrastmitteln auf Basis von Gadolinium-Verbindungen wurden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 im Klinikum Kassel eingesetzt?
2. Welche Mengen wurden in den anderen Kasseler Krankenhäusern eingesetzt?
3. Wie haben sich diese Mengen seit der Empfehlung der Europäischen Arzneimittel Agentur reduziert?
4. Gibt es innerhalb der Krankenhäuser Maßnahmen, um die kontrastmittelhaltigen Abwässer separat zu erfassen?

Antwort:

Seitens KASSELWASSER keine Aussage möglich, da Gadolinium nicht im Untersuchungsumfang für die Indirekteinleiter enthalten ist.

Frage 5:

In welcher Form kann das Gadolinium im Rahmen der Abwasseraufbereitung wieder aus dem Wasser entfernt werden?

Antwort:

Gadolinium wird, wie andere Schwermetalle, im Zuge der biologischen Reinigung von den Mikroorganismen aufgenommen und in die Zellsubstanz eingebaut. In der Folge gelangt es nahezu vollständig in den Klärschlamm und wird der Verbrennung zugeführt.

Frage 6:

Wie schätzt die Stadt die gesundheitlichen Risiken von Gadolinium-Verbindungen ein?

Antwort.:

Seitens KASSELWASSER ist keine Risikoabschätzung möglich!

i. A.

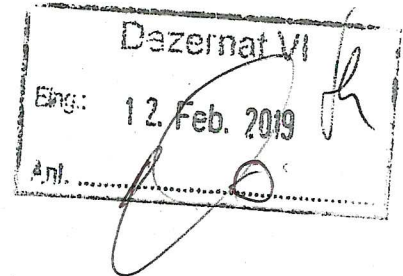
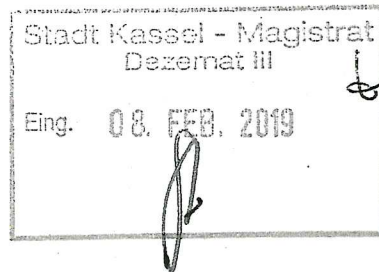
Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -



Kassel 08.02.2019
Herr Lange / kf
Tel. 50 03 - 4 10

Bo 2012

-VI- über - III -



**Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie;
Anfrage der FDP + Freie Wähler + Piraten-Fraktion, Vorlage-Nr. 101.18.1189;
Kreislaufwirtschaft bei Seltenerd-Metallen;
Fragesteller: Stadtverordneter Volker Berkhout**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hat sich der Gehalt an Seltenerd-Metallen an den gesammelten Wertstoffen entwickelt?
2. Welche Seltenerd-Metalle kommen besonders häufig vor?
3. Wo fallen diese Seltenerd-Metalle an?
4. Welche Mechanismen bestehen, um die aufwendig gewonnen Seltenerd-Metalle in den Rohstoffkreislauf zurückzuführen?
5. Gibt es Planungen solche Mechanismen auszubauen? Wenn ja, welche?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt die Mengen an Elektroschrott zu erhöhen?
7. Welche Alternativen können neben der Container-Sammlung aufgebaut werden?

Stellungnahme

Es wird vorgeschlagen, wie folgt zu antworten:

Zu 1.:

In der Regel bestehen die Elektro- und Elektronikaltgeräte überwiegend aus Metallen und Kunststoffen. Bei den Metallen dominiert der Anteil an Kupfer, Aluminium, Ferro-

und Nichteisen-Metallen. Die Edelmetalle und Seltenerd-Metalle – die im Wesentlichen auf den Leiterplatten u. ä. verbaut sind – machen in Summe einen Anteil von 1% bis 7% des Materials aus.

Hierzu könnten ggf. Hersteller und Verwertungsanlagen Daten bereitstellen.

Zu 2.:

Zunehmend wird die Bedeutung der Altgeräte als Rohstoffquelle erkannt (s. g. Urban Mining). So enthält z. B. eine Tonne Handys bis zu 300 g Gold und damit ca. 60 x mehr als eine Tonne Golderz. Zudem werden in Handys neben den Hauptkomponenten Silizium, Eisen, Kupfer auch (sehr) geringe Mengen der Elemente Silber, Tantal, Germanium und Niob sowie einige Metalle der sogenannten Seltenen Erden (Seltenerd-Metalle) wie Europium oder Yttrium verbaut. Andere Elektro- und Elektronikgeräte enthalten neben Aluminium, Palladium oder Indium die Seltenerd-Metalle, so wird beispielsweise

- Yttrium in LCD- und Plasmabildschirmen,
- Indium und Gallium in Photovoltaikmodulen,
- Lanthan und Lithium in neuartige Batterietypen für Elektroautos,
- Neodym in Windkraftträder, Elektromotoren sowie Festplatten,
- Thulium und Holmium in Medizin- und Röntgentechnik,
- Samarium und Thulium in Festplatten,

verbaut.

Zu 3.:

Verhältnismäßig große Mengen an Seltenerd-Metallen und Edelmetalle befinden sich in Handy's und Smartphones, somit steckt im Recycling dieser Geräte ein erhebliches Potenzial.

Zu 4.:

Die Recyclingtechnologie zur Rückgewinnung der Seltenerd-Metalle steht noch am Anfang ihrer Entwicklung. Hier muss auf die Produktverantwortung der Hersteller verwiesen werden, d. h. möglichst wenige Seltenerd-Metalle zu verbauen. Zudem müssen die Geräte so konstruiert werden, dass sich die einzelnen Komponenten demonstrieren lassen – eine Verschmelzung in / mit Kunststoff ist hier kontraproduktiv. Wie konsequent die Produktverantwortung – die im Übrigen sowohl im Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 23) als auch im Elektro- und Elektronikgerätegesetz (§ 4) verankert ist – tatsächlich umgesetzt wird, können die Stadtreiniger nicht sagen, da ein Zerlegen der Elektro- und Elektronikgeräte auf den Recyclinghöfen vom Gesetzgeber her verboten ist.

Zu 5.:

Die Stadtreiniger Kassel nehmen die Elektro- und Elektronikaltgeräte lediglich an, sortieren diese in die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Sammelgruppen / -einheiten und lassen die Geräte über das Zentrale Register „stiftung elektro-altgeräte register – ear“ abholen. Die ear koordiniert und organisiert die gesamte Rücknahmelogistik und die Zuweisung in die Erstbehandlungsanlagen / Verwertungsbetriebe. Es besteht keine abfallrechtliche Nachweispflicht für den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, selbige greift erst ab der Erstbehandlung. Somit verfügen die Stadtreiniger über Daten der Sammelmenge, jedoch keine Daten über Recyclingquoten bzw. Stoffströme der einzelnen Komponenten der demontierten Elektro- und Elektronikaltgeräten.

Zu 6.:

Seit November 2018 gibt es ein einheitliches Logo für Sammelstellen, die aufgebrauchte Batterien und Elektrogeräte annehmen. Das Logo kennzeichnet Sammelstellen und erleichtert somit den Kunden die fachgerechte Entsorgung. Die Stadtreiniger Kassel nutzen dieses Logo, dessen Einsatz freiwillig ist, bereits an ihren Recyclinghöfen.



Ausgediente Elektrogeräte sind separat vom Restabfall zu entsorgen. Hierzu zählen alle Geräte, die mit Strom, Batterien oder Solarzellen betrieben werden. Gleiches gilt für Batterien, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren.

Die Stadtreiniger Kassel bieten derzeit eine ganze Palette an Möglichkeiten E-Altgeräte ordnungsgemäß entsorgen zu lassen:

- Zwei Recyclinghöfe – alle E-Altgeräte (unentgeltliche Abgabe),
- drei Stadtteil-Büros – Elektro- und Elektronikkleingeräte (unentgeltliche Abgabe),
- in einigen Stadtteilen eine mobile Wertstoffsammlung – alle E-Altgeräte (unentgeltliche Abgabe),
- mobile Schadstoff-Kleinmengensammlung – Elektro- und Elektronikkleingeräte (unentgeltliche Abgabe),
- Abholung von Privathaushalten – alle E-Altgeräte (im Rahmen der Sperrmüllsammlung)
- Abholung von Privathaushalten – alle E-Altgeräte (auf Bestellung, kostenpflichtig).

Seit Juli 2016 sind **Händler** mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 Quadratmetern zur Rücknahme verpflichtet:

- Beim Verkauf eines neuen Elektro- oder Elektronikgerätes muss der Händler ein Altgerät, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie das neue Gerät erfüllt, unentgeltlich zurückzunehmen.
- Altgeräte mit einer Kantenlänge unter 25 Zentimetern sind, in haushaltsüblichen Mengen, unentgeltlich zurückzunehmen. Die Rücknahme ist nicht an den Kauf eines neuen Gerätes geknüpft.
- Rücknahmeregelung im Versandhandel:

Hier bezieht sich die Mindestfläche von 400 Quadratmetern auf die gesamte Lager- und Versandfläche des Händlers. Ob die Altgeräte dann einfach an den Händler geschickt werden können oder dieser eine andere Form der Rücknahme einrichtet, bleibt dem Händler überlassen.

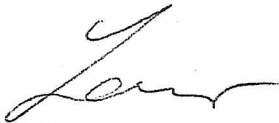
Zu 7.:

Die 15 Depotcontainer, die an unterschiedlichen Wertstoffstandplätzen im Stadtgebiet standen, wurden im Oktober 2018 eingezogen. Neuregelungen im Elektrogerätegesetz in Verbindung mit veränderten Richtlinien für den Gütertransport führten letztendlich zu der Entscheidung.

Entsprechend den geltenden Gefahrgutvorschriften dürfen Elektroaltgeräte, die Lithium-Ionen-Batterien enthalten, weder in Container geworfen werden, noch dürfen diese Container in Sammelfahrzeuge entleert werden, da sich die Batterien sonst selbst entzünden können.

Zwar wird auf den Behältern darauf hingewiesen, dass Geräte mit Lithium-Batterien oder Lithium-Akkus und lose Batterien nicht in die Container gehören. Die Praxis zeigt aber, dass die Unterscheidung der Elektrogeräte mit und ohne Akku nicht von allen Nutzern beachtet wird und somit die mögliche Gefahr von Kurzschlüssen und Bränden steigt.

Die Stadtreiniger haben jedoch im Vorfeld die Annahmemöglichkeiten über einzelne Annahmestellen in den letzten Jahren erhöht (siehe Frage 6.).



Dirk Lange
Betriebsleiter